



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de,

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	142. / 26.03.2010 / 12:00 – 12:30 Uhr
TOP:	08 – E-DRS x Konzern - Überarbeitung DRS 4
Thema:	Update
Papier:	142_08a E-DRS x Konzern - Überarbeitung DRS 4



Einsetzung der AG Konsolidierung

Wie auf der 140. Sitzung des Rates beschlossen, wurde eine AG eingesetzt. Die AG wird Ihre konstituierende Sitzung am 20. April 2010 im Hause der KPMG in Düsseldorf haben.

Frage an den DSR

Welches Mitglied des DSR übernimmt die Patenschaft für die AG?

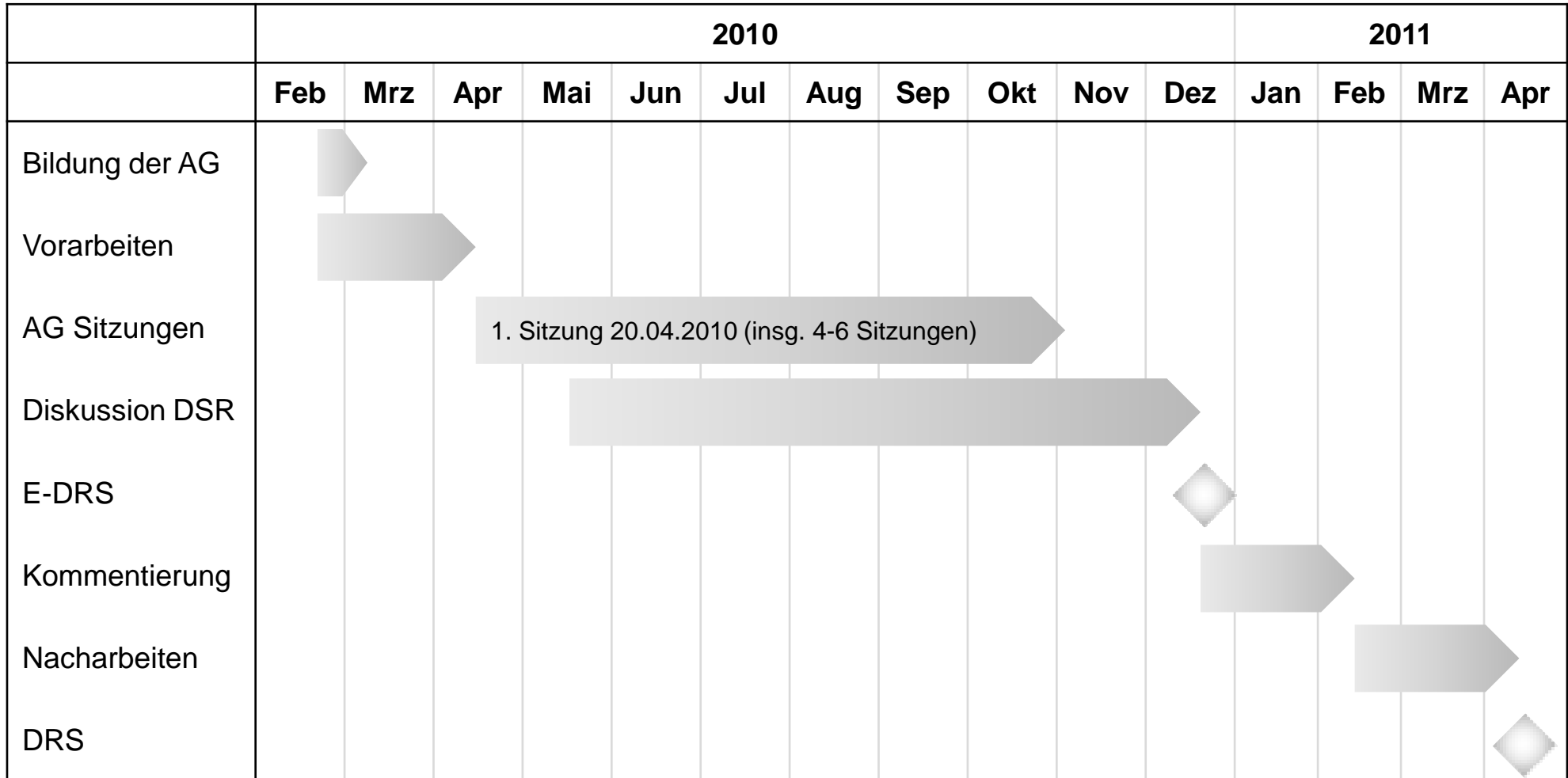


Mitglieder der AG

Prof. Dr. Bernd Stibi (Vorsitz)	KPMG AG WPG
Dominik Ahlers	M.M.Warburg & CO Kommanditgesellschaft auf Aktien
Dr. Manfred Jutz	Dr. August Oetker KG
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch	Universität Münster
Hans-Jürgen Säglitz	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV
Holger Sedlmaier	BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Dr. Thomas Senger	Warth & Klein GmbH WPG
Ralf Stromeyer	RCM Allianz Global Investors KAGmbH
Sabine Grawunder	Projektmanagerin DRSC e.V.



Zeitplan des weiteren Vorgehens





Regelungsbereich

Die wesentlichen Änderungen im Konzernabschluss durch das BilMoG betreffen:

- (1) Die Neufassung des § 290 HGB (Einführung des Konzeptes der möglichen Beherrschung; Konsolidierung von Zweckgesellschaften),
- (2) Änderung der Methoden der Erstkonsolidierung,
- (3) Die Bewertung eines Geschäfts- oder Firmenwerts,
- (4) Die Bilanzierung latenten Steuern auf Konsolidierungsmaßnahmen [eigener Standard],
- (5) Die Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen.

Frage an den DSR

Soll die Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen unter den Regelungsbereich des neuen Standards fallen?



Sabine Grawunder
DRSC e.V.
Tel.: 030 - 20 64 12 28
grawunder@drsc.de

Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Fax.: 030 - 20 64 12 15

www.drsc.de